



Stadt Waldkirchen

BEKANNTMACHUNG

Außenbereichssatzung „Pollmannsdorf-Süd“

Öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Alt. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Waldkirchen hat in seiner Sitzung am 28.01.2026 die Aufstellung der Außenbereichssatzung „Pollmannsdorf-Süd“ beschlossen (Aufstellungsbeschluss, § 2 Abs. 1 BauGB).

Die Aufstellung der Außenbereichssatzung dient der besonderen Abgrenzung der bestehenden Bebauung zum Außenbereich und ermöglicht eine maßvolle Erweiterung der Bebauung.

Das Plangebiet liegt südlich von Pollmannsdorf oberhalb der Staatsstraße St 2130. Von der Planung betroffen sind die Grundstücke Flurnummer 1239/1, 1239/3 (Teilfläche), 1240/2, 1240/3 (Teilfläche) und 1240/4, Gemarkung Stadl.



Der Entwurf Außenbereichssatzung „Pollmannsdorf-Süd“ liegt zusammen mit der Begründung ab dem 27.03.2026 bis einschließlich 17.04.2026 im Rathaus der Stadt Waldkirchen, Rathausplatz 1, 94065 Waldkirchen, Zimmer Nr. 2.25 während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Während der Auslegung besteht für jedermann die Gelegenheit, sich über die Planung zu informieren und Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorzubringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung der Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Außenbereichssatzung nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://waldkirchen.de/aktuelles-uebersicht/amtliche-bekanntmachungen/> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt

Waldkirchen, 27.03.2026
Stadt Waldkirchen

gez.

Jung

Veröffentlicht an der Amtstafel im Rathaus und auf der Internetseite der Stadt Waldkirchen

Angeheftet am: 27.03.2026

Abgenommen am: _____